

Gemeindenachrichten

Ehrendingen, 14. April 2020

Schalterdienst der Gemeindeverwaltung infolge Coronavirus

Der Bundesrat informierte, dass der Lockdown aufgrund des Coronavirus bis am 26. April 2020 verlängert wird. Die Schalter der Gemeindeverwaltung Ehrendingen bleiben somit weiterhin bis voraussichtlich Freitag, 24. April 2020 geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind per Post, per E-Mail oder telefonisch zu den normalen Öffnungszeiten wie folgt erreichbar:

Gemeindebüro / Einwohnerdienste	056 200 77 00
Abteilung Kanzlei	056 200 77 10
Abteilung Bau und Planung	056 200 77 40
Abteilung Finanzen	056 200 77 60
Abteilung Steuern	056 200 77 50
Abteilung Soziales	056 200 77 90
Schulverwaltung	056 200 77 70

Die Gemeindeverwaltung erbringt weiterhin ihre gewohnten Dienstleistungen, dabei verzichten wir möglichst auf persönlichen Kontakt am Schalter. Viele Dienstleistungen stehen Ihnen heute schon online über unsere Homepage www.ehrendingen.ch zur Verfügung.

In dringenden Fällen wie zum Beispiel Todesfällen können telefonisch Termine vereinbart werden.

Bitte beachten Sie weiterhin die Empfehlungen des BAG.

Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis dieser ausserordentlichen Massnahme.

Nachbarschaftshilfe in Ehrendingen

Sind Sie 65 Jahre oder älter und/oder gehören einer Risikogruppe an, wohnen in Ehrendingen und benötigen Hilfe beim Erledigen alltäglicher Verrichtungen wie beispielsweise Einkaufen von Lebensmitteln oder Medikamenten? Oder möchten Sie sich als freiwilliger Helfer / freiwillige Helferin in dieser ausserordentlichen Situation engagieren? Die Gemeindeverwaltung bündelt die Hilfsangebote und leitet die Anfragen an den Helferpool weiter. Melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Ehrendingen telefonisch unter 056 200 77 00 oder per Mail info@ehrendingen.ch.

GEMEINDERAT

Brunnenhof 6 | 5420 Ehrendingen | Telefon +41 56 200 77 10
gemeinderat@ehrendingen.ch | www.ehrendingen.ch

Leinenpflicht und Hundesteuer 2020

Gemäss § 21 der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau besteht vom 1. April bis 31. Juli eine Leinenpflicht für Hunde im Wald. Demnach sind Hunde im Wald und am Waldrand an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

Gleichzeitig machen wir Sie darauf aufmerksam, dass im Mai die jährlichen Hundesteuerrechnungen verschickt werden. Die Gebühren bleiben unverändert bei CHF 120.00 pro Hund. Um unnötige Rechnungen zu vermeiden, bitten wir alle Hundehalterinnen und Hundehalter allfällige Änderungen (neuer Hund, verstorbener Hund, Halterwechsel etc.) dem Gemeindebüro, 056 200 77 00 oder info@ehrendingen.ch, umgehend mitzuteilen.